



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Der Bußgeldbescheid vom 24.04.2019, Aktenzeichen 3249147275-JK, an

Herrn Markus Grate  
geb. am 08.02.1994 in Verdun/Aller

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Ettringer Straße 12, 56727 Sankt Johann

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.  
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 106, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.  
Auskunft zur Sache erteilt Frau I. Jakobi.

Schwelm, den 23.07.2019

Im Auftrag



gezeichnet Thomas